

Politische Traumatisierung in der ehemaligen DDR/SBZ und ihre Verarbeitung im (post)traumatischen Raum des wiedervereinigten Deutschlands

Stefan Trobisch-Lütge

Zusammenfassung

Es wird von 300 000 politisch Verfolgten in der ehemaligen DDR/SBZ ausgegangen, die Opfer von Verfolgung, Inhaftierung und „Zersetzung“ geworden sind. Besonderheiten in der Psychodynamik der Verfolgten – in Hinblick auf eine partielle „Reinfantilisierung“ durch das repressive Täter-Opfer-Verhältnis, aber auch in ihrem Bewältigungsverhalten – verweisen auf einen engen Bezug zwischen der individuellen seelischen Problematik und der gesellschaftlichen Reaktion. Viele ehemals Verfolgte sind durch das teilweise zunehmende Bagatellisieren des DDR-Unrechts und gewisse geschichtsrevisionistische Tendenzen im wiedervereinigten Deutschland von einer Reaktivierung des Traumas bedroht. Die Folgen von Traumatisierung in der ehemaligen DDR sind im „(post)traumatischen Raum“ des wiedervereinigten Deutschland nur eingeschränkt individuell verarbeitbar. Die einst Verfolgten benötigen vielmehr eine offene, die Gesellschaft einbeziehende Auseinandersetzung um die Hypothek des SED-Unrechtsregimes.

Political traumatisatation in the former GDR/Soviet zone of occupation and how it has been dealt with in the (post)traumatic space of reunified Germany

In the former GDR/Soviet zone of occupation the number of those who were politically persecuted, imprisoned and „taken apart“ is put at 300 000. Specific aspects of the psychodynamics of the victims – with respect to a partial „reinfantilisation“ resulting from the repressive perpetrator-victim relationship, as well as their manner of coping with the trauma – point to a close link between the individual emotional difficulties and societal reaction. Many former victims of persecution are threatened with a reactivation of the traumatisatation triggered by the partially increasing trivialization of the injustices of the GDR as well as certain historical revisionist tendencies in reunified Germany. The consequences of traumatisatation in the former GDR can only be partially dealt with in the ‚(post)traumatic space‘ of the reunified Germany. Of far more importance for the victims is an open discussion in the society of the historical burdens inherited from the SED regime.

1. Einleitung

Mit dem Prozess der deutschen Wiedervereinigung wurden erst die Ausmaße politischer Verfolgung in der ehemaligen DDR deutlich. Nach Jahren der Unterdrückung und des Stillschweigens entlud sich bei vielen politisch Verfolgten der gestaute Unmut, äußerten sich ausgeprägte Angstgefühle und das Bedürfnis nach Gerechtigkeit. In der ehemaligen SBZ/DDR verfolgte, inhaftierte und psychisch „zersetzte“ Menschen suchten neben Vergeltung vor allem ein Gefühl von Sicherheit und Verständnis für ihre Situation, wobei vielen erst im Laufe der Zeit das Ausmaß ihrer seelischen Beschädigung bewusst wurde. Einige der zu DDR-Zeiten Geflüchteten hatten im Westen die Erfahrung gemacht, dass ihnen wenig Anerkennung für ihre Courage, bestenfalls Verständnis, aber wenigstens auch keine weitere Stigmatisierung aufgrund ihrer Inhaftierungen entgegengebracht worden waren. Nach der Wiedervereinigung entstanden aber Ängste, nun erneut mit den Peinigern von einst vereinigt zu sein.

1994 wurde vor dem Hintergrund dieser großen Anzahl von psychisch schwer belasteten und sich missverstanden fühlenden Menschen die Beratungsstelle *Gegenwind* für politisch Traumatisierte der DDR-Diktatur gegründet. Die folgende Abhandlung basiert auf der nunmehr über zwölfjährigen beratenden und psychotherapeutischen Arbeit mit circa 5000 Besuchern der Beratungsstelle. *Gegenwind* kooperiert als einzige speziell für politisch Traumatisierte der ehemaligen DDR eingerichtete psychosoziale Beratungsstelle in Deutschland eng mit der *Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, der Bundesbeauftragten und den Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR* sowie dem *Behandlungszentrum für Folteropfer* in Berlin.

2. Traumatisierung in der ehemaligen SBZ/DDR

2.1 Verfolgungsarten: Liquidierung, Haft, „Zersetzung“

Zwischen den Jahren 1945 und 1989 gab es etwa 300 000 politische Gefangene in der ehemaligen SBZ/DDR. Den Beginn der Verfolgung stellen die von der Sowjetunion betriebenen Speziallager und Gefängnisse der sowjetisch besetzten Zone von 1945 bis 1950 dar. Von den ca. 127 000 Häftlingen starb etwa eine Drittel, mehr als 700 wurden hingerichtet (vgl. Müller 1998).

In den 50er-Jahren überwogen Einschüchterung und Entfernung Andersdenkender. Die Betroffenen berichteten in der Regel von drastischen Haftstrafen und fehlenden Gerichtsverfahren. In dieser Zeit war die Behandlung der Gefangenen geprägt von körperlichen Übergriffen, tages- und nächtelangen Verhören, Isolationshaft, Steh- und Wasserkarzer sowie Unter- bzw. Mangel-

ernährung. Nicht selten wurden bei den Gefangenen gezielt Todesängste hervorgerufen, um Geständnisse zu erpressen.

Nach dem Mauerbau waren die Verfolgungsgründe zumeist versuchte Republikflucht, angebliche Spionagetätigkeit, Herabwürdigung des Staates oder Aufbau und Unterstützung staatsfeindlicher Organisationen. Körperliche Übergriffe wurden seltener. Stattdessen ging die DDR in dem Bemühen, internationales Ansehen zu gewinnen und den Vorwurf von Menschenrechtsverletzungen auszuräumen, immer mehr zu „unsichtbaren“ Druckmitteln über: zu den subtilen Methoden der psychischen Folter, um ein Geständnis über „staatsfeindliche Machenschaften“ zu erzwingen oder Informationen über andere Verdächtige zu erhalten.

2.2 Spezifika von politischer Traumatisierung unter DDR-Bedingungen

Sind die seelischen Folgen von Haft Erfahrungen noch relativ klar psychotraumatologisch zu erfassen, so sind „Zersetzungmaßnahmen“ außerhalb der Haftanstalten nur sehr schwer nachweisbar, haben aber oftmals zu schweren psychischen Folgeschäden geführt. Die DDR galt in einem Ausmaß geheimpolizeilich überwacht wie noch keine andere europäische Gesellschaft zuvor in der Geschichte. Private und öffentliche Personen gleichermaßen waren inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Sie bespitzelten und wurden bespitzelt, ein feines, alldurchdringendes Netz von Misstrauen, Kontrolle, Druck und Angst entstand. Nicht selten wurde die Überwachung des privaten Raums von Menschen durchgeführt, die selbst Teil dieser Privatsphäre waren. Wurde dann das Gefährdungspotential einer bespitzelten Person als zu hoch eingeschätzt, wurde sie verhaftet.

Nach der Haftzeit spielte eine zentrale Rolle, ob die Betroffenen in den Binnenraum der DDR entlassen oder in die damalige Bundesrepublik Deutschland verbracht wurden. Viele Verfolgte sprechen von einem *verlängerten Inhaftierungsgefühl* nach der Haftentlassung in die DDR (vgl. Behnke, Trobisch 1998). Oft wurde von weiteren Überwachungsmaßnahmen bzw. „erzieherischen Einflüssen“ der Staatsicherheit berichtet. Für eine Verfestigung der traumatischen Erfahrung war entscheidend, ob es noch familiäre Bindungen in der DDR gab und Angehörige unter Umständen zu leiden hatten. Besonders eklatante Fälle sind hier die Zwangsunterbringungen der Kinder von inhaftierten oder ausgewiesenen Systemgegnern. Es kam auch vor, dass in der Haft geborene Kinder nach der Geburt der Mutter entzogen und zwangsadoptiert wurden (persönliche Mitteilung dreier Patientinnen).

Folgende Typisierung der Stasi-Verfolgung kann vorgenommen werden:

- Gruppe 1: politisch Traumatisierte, die in der DDR inhaftiert waren

- Gruppe 2: politisch Traumatisierte, die außerhalb von Haftanstalten „Zersetungsmaßnahmen“ erfuhr
- Gruppe 3: Politisch Traumatisierte, die zu Gruppe 1 + 2 gehören
- Differenziert werden diese Gruppen in Betroffene,
 - die während oder nach „Zersetungsmaßnahmen“ bzw. Inhaftierung mit erheblicher Symptomatik reagierten
 - die nach jahrelanger Symptomfreiheit erst in Schlüsselsituationen Symptome produzierten
 - die nach Haft oder „Zersetungsmaßnahmen“ keine nennenswerte Symptomatik entwickelten
- Personen, die zu 1, 2 oder 3 gehören und speziell nach der Wiedervereinigung mit starkem Unrechtsempfinden und Angst vor weiterer Verfolgung reagiert haben
- Personen, die nach Akteneinsicht bei der Gauck-Behörde psychisch dekompenziert sind
- Menschen mit neurotischen oder Persönlichkeitsstörungen, deren Störungen sich durch die DDR-Repression verstärkt haben
- oder unverändert bestehen geblieben sind
- Personen mit psychotischen (meist paranoid-halluzinatorischen) Erkrankungen, bei denen ätiologische Angaben kaum ermittelbar sind.

Auf der Grundlage unserer Beobachtungen sind *drei Hauptgruppen* zu unterscheiden, die sich auf die persönlichen Motive bzw. die subjektive Ausgangslage der Betroffenen von politischer Verfolgung in der ehemaligen DDR beziehen. Es handelt sich um Menschen

- mit politisch motiviertem Situationsverständnis, wie Bürgerrechtler oder Oppositionelle
- Personen, die zufällig ins Visier der Staatsmacht gerieten und nicht wegen gezielter politischer Arbeit, sondern beispielsweise wegen gestellter Ausreiseanträge oder Fluchtversuchen verfolgt wurden
- Menschen mit mittlerer oder schwerer psychischer Vorschädigung, die der SED-Staat etwa wegen „Asozialität“ verfolgte.

2.3 Methodik politischer Traumatisierung in der ehemaligen DDR und ihre Folgen

Viele Stasiopfer wirken in ihrem Selbst- und Fremderleben dauerhaft erschüttert, leben oft isoliert, wie hinter einer unsichtbaren Mauer gefangen. Besonders die bewusst gesteuerten, zielgerichteten Angriffe auf ihre Integrität haben sich tief in die Seele dieser Menschen eingegraben. Das nötige Wissen für die „Zersetzung“ von Staatsfeinden vermittelte das MfS seinen Mitarbeitern in

einem eigens geschaffenen Studienfach, der so genannten „Operativen Psychologie“. An der Juristischen Hochschule Potsdam-Eiche wurden wissenschaftliche Erkenntnisse aus Allgemeiner, Sozial- und Klinischer Psychologie gezielt zweckentfremdet. Hier lernten die Studenten die destruktive Wirkung bestimmter Haftbedingungen; hier verfassten sie detaillierte Doktorarbeiten über die Effektivität psychologischer Verhörtechniken. Ziel der geheimen Forschung und Lehre war es, die Persönlichkeit des Häftlings durch psychische „Zersetzung“ grundlegend zu destabilisieren, um in den Vernehmungen Aussagen und nach der Entlassung Gehorsam zu erzwingen. Destabilisierungs- bzw. „Zersetzungs“-Maßnahmen bezogen sich auf das berufliche Umfeld (Zufügung beruflicher Nachteile und Misserfolgserlebnisse), das persönliche und familiäre Umfeld (Einwirkung auf Partnerschaft, Ehe, Freundeskreis) und führten nicht selten zur Zerstörung grundlegender Beziehungserfahrungen. (Siehe dazu auch den mehrfach ausgezeichneten Film „Das Leben der Anderen“ von F. Henckel von Donnersmarck.) Auf betroffene Personen wurde, je nach ermitteltem Persönlichkeitsprofil, gezielt irritierend eingewirkt, wobei zunächst der Eindruck der beabsichtigten totalen Kontrolle und Überwachung im Vordergrund stand. Andere Charaktere, die dieser Behandlung widerstanden, wurden mit so genannten „Schockverhaftungen“ destabilisiert; hier wurde mehr auf das Überraschungsmoment gesetzt.

Innerhalb der berüchtigten Untersuchungshaftanstalten der Staatsicherheit stand dann die Isolationshaft mit bestimmten Verhörmethoden im Zentrum (Morawe 2000). In der Isolationshaft wurden Gefangene in eine kahle Zelle, zwei mal drei Meter, schallisoliert und ohne Fenster gesperrt. Tag und Nacht brannte grelles Neonlicht. Außer einer Pritsche mit einer Woldecke und einem stinkenden Kübel gab es in der Zelle nichts, auch keinerlei Beschäftigungsmöglichkeit. Die Regeln waren: absolute Kontaktsperre nach draußen, Liegen auf der Pritsche nur nachts, keine Selbstgespräche, keine sportliche Betätigung, maximal fünf Schritte gehen in jede Richtung. Durch einen „Spion“ in der Tür konnten Wärter das Verhalten jederzeit kontrollieren.

Die Gefangenen waren der völligen Reizdeprivation preisgegeben. Je nach persönlicher Disposition können bereits nach 48 Stunden Isolation deutliche Symptome auftreten: Verlust des Raum- und Zeitgefühls, Unvermögen, logisch zusammenhängend zu denken, Apathie, Depression, plötzliche Panikattacken bis hin zu schweren Halluzinationen. Ohne Sinnesstimulation aus der Umwelt droht für das Individuum die Gefahr, dass die Grenzen des Ichs verschwimmen. Auf diese Erfahrung reagierten viele Gefangene mit Angstzuständen oder völliger Resignation. Außerdem sind medikamentöse Manipulationen in der Haft bekannt. Manchmal mussten Gefangene so wochenlang auf ihr Verhör warten. Der einzige menschliche Kontakt war eine bedrohlich starrende, anonyme Pupille durch das Überwachungsloch.

Dieser gezielte Entzug von menschlichem Kontakt hatte System. Auch auf den Wegen zum Verhör wurde durch ein strenges Kontrollsystem darauf geachtet, dass die Gefangenen keinen anderen Gefangenen zu Gesicht bekamen. Viele Gefangene berichteten, sie hätten nach einiger Zeit in quälender Weise begonnen, sich nach Verhören zu sehnen. Bei manchen sei es auch zu einer gewissen inneren Annäherung an die Peiniger gekommen. In Situationen wie diesen prägt sich durch die völlige Undurchschaubarkeit und den hohen Bedrohungsdruck das Bild des Subjekts in einer hilflosen, ungeschützten Verfassung ein. Das gesunde Assimilationsvermögen kann angesichts solcher extremen Bedrohung zusammenbrechen.

In der Folge ist bei vielen Verfolgten ein Vorgang zu beobachten, der in der psychoanalytischen Auseinandersetzung mit dem Verfolgten-trauma „Reinfantilisierung“ genannt wird (Ehlert, Lorke 1988, Ehlert-Balzer 1996). Danach wird der Betroffene durch die massive Hilflosigkeitserfahrung in eine Situation versetzt, die Ähnlichkeit mit der totalen Abhängigkeit von den Primärobjekten der frühen Kindheit hat. In dieser *traumatischen Regression* kommt es zur Delegation lebenswichtiger Ich-Funktionen an die Täter und zu einer unbewussten Bindung an sie. Allerdings ist an diesem Modell und seinen praxeologischen Konsequenzen auch deutliche Kritik geübt worden (Reddemann, Sachsse 1998). So hebt auch Regner (2000) hervor, dass es zu *partiellen* traumatischen Regressionen kommen *kann*, aber nicht muss, und dass auch reife, resiliente, protektive Persönlichkeitsanteile existieren, die von diesem Prozess nicht oder nur wenig angegriffen werden.

Inzwischen ist bekannt, dass zu den Risikofaktoren für eine chronifizierte Ausformung der *Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS)* die Verursachung durch Menschen zählt (Siol et al. 2001, S. 43). Entsprechend wurden in der Stasi-Haft bewusst Situationen der Ausweglosigkeit kreiert und das Gefühl extremer Hilflosigkeit erzeugt. Dieses Vorgehen wurde mit staatsideologischen und pseudo-moralischen Abwertungen der verfolgten Person kombiniert. Damit sollten persönliche Beziehungsmuster dauerhaft verändert und der Glaube an die eigene Wahrnehmung verstört werden. So wurden gezielt Falschinformationen über nahe Personen aus dem persönlichen Umfeld gestreut, Verunsicherungen über bisher als sicher vermutete Inhalte sozialer Bezüge in Frage gestellt: „Glauben Sie wirklich, dass Ihre Freundin treu ist? Ihre Mutter ist aufgrund der Vorkommnisse um Sie suizidgefährdet!“ u.a.

Weiterhin wurde dem Inhaftierten in den Verhören bedeutet, dass er bestimmte Informationen offenbar anders wahrnehme als seine Umwelt: „Das haben wir so nie gesagt, woher nehmen Sie die Sicherheit...“ Diese Einwirkungen wurden kombiniert mit mimischen und gestischen Elementen, zum Beispiel vielsagende Blicke zum anderen Vernehmer, die – in Kombination mit sozialem und Schlafentzug – viele Verfolgte anhaltend an ihrer Wahrnehmung zweifeln ließen: Nicht nur meine Beziehungen sind anscheinend

anders, als ich bisher dachte, auch hier und jetzt stimmt mit mir etwas nicht... In der Folge entstanden bei den misshandelten Menschen oft dauerhafte Deformationen der Selbstorganisation, tiefgreifende Persönlichkeitsveränderungen, wie Abspaltungsprozesse, Isolierung von Empfindungen, selbstzerstörerischer Umgang sowie große Verunsicherungen in Bezug auf die Einschätzung der inneren und äußeren Realität.

2.4 Assoziationen, die auf Spätfolgen von DDR-Traumata hinweisen

Nachfolgend sind Assoziationen eines Betroffenen zum Thema Verfolgung in der DDR aufgeführt. Sie stehen in ihrer Authentizität für sich. Es wird deutlich, an welchen Selbstwahrnehmungen sich der zerstörerische Einfluss bis heute festmacht. Die hier geäußerten Befindlichkeiten lassen sich in Beratungs- und Therapiesituationen häufiger auffinden.

„*Misstrauen*. Kann nicht ehrlich auf Gefühle reagieren, muss alles veralbern, gezielt ins Lächerliche ziehen. Jeder, der Fragen stellt, ist ein potentieller IM. Noch heute habe ich ungute Gefühle, wenn Herr T. meine Aussagen dokumentiert. Ich fühle mich getestet. Vermutliches Motto: Wie reagiert der K.? – *Angst*. Z.B. Angst, nach Hause zu kommen. Hatte ich ungebetene Gäste oder nicht? (Ich persönlich hatte ja mal ein Trüppchen überrascht, da war die Angst ja denn auch begründet. Vorher jedoch hatte ich diese Angst auch. Hier beruhte sie jedoch auf dem Verdacht.) Angst, dass die alten Seilschaften wieder aktiv sind. – *Magenkrämpfe*. Bei jedem Auto, das in meiner Straße hielt und wo die Türen klappten, dachte ich, sie kommen und holen mich. Schlaflos waren die Nächte, denn ständig kamen Autos. Auch wenn einer unangemeldet klingelte: Magenkrämpfe. Jedes Mal tat sich die Frage auf: Wer kann das sein? Telefonische Ankündigungen gab es nicht, da es keine Telefone gab. Hohles Gefühl im Bauch und nichts essen können. – *Mauersprache*. Hat nichts mit dem ‚antifaschistischen Schutzwall‘ zu tun. Man erzählt z.B. in der Kneipe viel, aber eigentlich sagte man nichts. Besser ist: Man stellt sich blöd. – *Unruhe*. Gekoppelt mit tiefem Hass. Z.B. auf Polizisten in Uniform, auf Uniformierte überhaupt (auch auf die Feuerwehr und die Reichsbahner), auf Chefs aller Art. – *Ausgebrannt*. Immer auf der Hut zu sein, schlaucht ganz schön. – *Leise sprechen*. Ganz leise. Feind hört mit. Ist mir aufgefallen, als ich im Westen war und die anderen zum leise Sprechen ermahnte. Es ging um ganz banale Dinge. Die zuckten zusammen, als ich sie ermahnte und fragten mich: Warum? Ich wurde verlegen, zahlte und ging. – *In der Wohnung jemanden vermuten*. Mache ich streckenweise heute noch: Komme nach Hause und mache ‚Stubendurchgang‘ – *Falsches Einschätzen von Alltagsgeräuschen*. Z.B. klopften die Handwerker den Putz ab. Plötzlich hörten die damit auf. Ich konnte die plötzliche Stille nicht mehr ertragen. Obwohl es mir körperlich schlecht ging, musste ich die Wohnung verlassen. Als ich in den Hof

trat, saßen die Handwerker unten und machten Frühstückspause. – *Einsamkeit*. Alles spielt sich außerhalb der Wohnung ab. Ich habe Leute besucht, nie mich besuchen lassen. – *Keine Ruhe*. Allein 1995 bin ich innerhalb eines Jahres sechs Mal umgezogen. Von einer Freundin weggezogen in eine ‚konspirative‘ Wohnung im Prenzlauer Berg, danach in meine Wohnung, in der ich gemeldet war, von dort zog ich zum Bundesplatz, vom Bundesplatz nach Kreuzberg, von Kreuzberg zum Bundesplatz, vom Bundesplatz wieder in meine Wohnung. 1997 konnte ich dank eines glücklichen Zufalls wenigstens mit der Sauferei aufhören. Ruhe habe ich nicht gefunden. Alles spielte sich immer noch außerhalb meiner Wohnung ab. Die Wohnung diente nur zum schlafen. – *Halluzinationen?* Des Nachts höre ich heute immer noch die Ostklingel klingeln. Nicht mehr so oft wie damals, jedoch wenn es scheinbar schellt, ist die Nacht vorbei.“ (Trobisch-Lütge 2004, S. 72f)

3. Faktoren der Verarbeitung politischer Traumatisierung in der SBZ/DDR

3.1 Merkmale des Ereignisses

Eine Verarbeitung traumatisierender Ereignisse/Erlebnisse wird durch *individuelle, subjektive und objektive Risikofaktoren* erschwert, die sich auf bestimmte Charakteristika des Erlebnisses beziehen. Zu den *objektiven Risikofaktoren* zählen Ort, Intensität und Dauer des traumatischen Erlebens. Entscheidend für die Verarbeitung traumatischer Erfahrung in der ehemaligen SBZ/DDR ist, in welcher historischen Periode der DDR Menschen in Haft gerieten, ob also, wie dargestellt, physische oder eher psychische „Zersetzungsmaßnahmen“ griffen. Neben den oben beschriebenen Haftbesonderheiten spielte eine entscheidende Rolle, ob Betroffene wiederholt traumatischen Einflüssen ausgesetzt waren und wie auf die Phasen zwischen einzelnen Haftzeiten repressiv eingewirkt wurde. So gibt es nicht wenige Berichte, die den stigmatisierenden Charakter des „haftfreien“, aber doch „außenüberwachten“ Raums betonen. Verfolgte Menschen waren auch nach der Haftentlassung in die DDR weiteren, zum Teil massiv schikanösen Überwachungen ausgesetzt, fühlten sich außerhalb des Haftmilieus besonders stigmatisierender Behandlung ausgesetzt, zum Beispiel durch die Veröffentlichung ihrer persönlich diskreditierenden Kaderakten.

Charakteristika der Intensität des Traumas werden besonders bei der „Schocktraumatisierung“ deutlich, etwa durch eine möglichst überraschende und drastisch inszenierte Festnahme des Betroffenen. Zudem spielt die *gezielte Kumulation von Traumata* eine große Rolle; selten handelt es sich um Monotraumatisierungen, sondern um ineinander verwobene Traumaketten. Für die Gestaltung des *traumatisierenden Raums* war es der Staatssicherheit wich-

tig, die möglichst lang anhaltende massive Ohnmacht des Verfolgten anzuvivieren, ihm Gefühle von fortgesetztem Ausgeliefertsein, auch noch nach Ausweisung in den Westen, einzuprägen. In Aussagen von Betroffenen finden sich Belege für dieses Vorgehen: „Wir werden Sie für immer zerstören...; uns wirst Du niemals los...; glauben Sie nicht, uns je entkommen zu können.“ Ausgefüllt wurden diese Aussagen mit umfassenden Überwachungs- und „Zersetzungs“-Szenarios, die tief in den privaten Raum des Betroffenen einwirkten. Weit über den direkten Bestrafungscharakter der Haftzeit hinaus sollte den Verfolgten verdeutlicht werden, dass es um ihre moralische, persönliche und gesellschaftliche Vernichtung ging. Auch in den Westen Ausgewiesene wurden noch des langen Arms der Verfolgung gewahr. Aus persönlichen Gesprächen mit dem DDR-Dissidenten Jürgen Fuchs ist beispielsweise bekannt, dass auch noch lange nach seiner Abschiebung in den Westen weiter an seiner „Zersetzung“ gearbeitet wurde, etwa durch Manipulationen am Bremssystem seines Autos, um ihn einzuschüchtern und direkt zu gefährden.

Zu den *subjektiven Risikofaktoren* des traumatisierenden Erlebnisses lässt sich vor allem der geringe Grad der eigenen Kontrolle über das Geschehen zählen. Wie oben schon beschreiben, sollte ein *Gefühl totaler Ohnmacht* erzeugt werden, und der Gefangene sollte einen möglichst hohen Grad körperlicher und seelischer Enteignung verinnerlichen. Brechen des eigenen Willens, Kompromittierung durch Reizisolierung, Deprivation und gezielte soziale Manipulation führten ferner auch zu Formen der „Reinfantilisierung“ und zu einer Verformung der inneren Objekte. „Die Ebene staatlicher Verfolgung verband sich mit Erfahrungen mit den realen Primärobjekten, der bewussten oder unbewussten identifikatorischen Bindung an die Eltern. Dieser innerseelische Prozess wurde für eine weitere Demontage des seelischen Apparates benutzt.“ (Trobisch-Lütge 2004, S. 63) In Folge kam es bei nicht wenigen Verfolgten zu den bekannt gewordenen Formen extremer Täterbindung bis hin zu seelischer Abhängigkeit. Aber nicht nur in den Fällen, in denen sich manche Betroffene zu ihren einstigen Peinigern intensiv hingezogen fühlten, sich deren Machtbereich auch scheinbar freiwillig unterordneten, wird nicht selten von schamhafter Bindung an die Täter gesprochen bzw. werden schamhafte Bindungen unbewusst ausagiert. Benannt sei etwa der Fall eines ehemals politisch inhaftierten Mannes, der nach der Wiedervereinigung selber eine Anstellung als Gefängniswärter annahm und sich nun „unter seines Gleichen“ mit seiner eigenen Täterbindung beschäftigte, sich aber im Vergleich zu anderen Aufsehern als minderwertig erlebte. Benannt seien aus salutogenetischer Perspektive aber auch die vielen Fällen, in denen es aufgrund von Ressourcen, Resilienzen und protektiven Faktoren zu keiner oder nur einer gering ausgeprägten Täterbindung kam. Hier ist es wichtig, eine *doppelte Differenzierung* vorzunehmen: *interpersonell* – manche Verfolgte entwickelten eher die beschriebenen Auffälligkeiten, andere eher nicht – und *intrapersonell* –

manche Persönlichkeitsanteile haben eher eine traumatische Deformation erfahren, andere eher nicht und können die Schädigung bis zu einem gewissen Grad kompensieren (s.u. ausführlicher).

Als individueller Risikofaktor in Hinblick auf den Charakter des traumatisierenden Erlebnisses ist ferner *das Alter des Verfolgten* in Betracht zu ziehen (vgl. Bauer, Priebe 1996). Gerade bei jugendlichem oder hohem Alter war der Einfluss der beschriebenen Verfolgungen besonders groß, da noch keine hinreichenden Copingmechanismen ausgebildet waren bzw. nicht mehr ausreichend zur Verfügung standen.

Als weitere individuelle Risikofaktoren sind familiäre Vorbelastungen sowie körperliche oder psychische Vorerkrankungen zu nennen, vor allem bei Menschen, die bereits eine „trauma history“ aufwiesen und deren autonomes Nervensystem somit eine erhöhte Erregungsbereitschaft zeigte (Fischer, Riederer 1999, S. 133).

Als kollektiver Risikofaktor muss zudem die *Zugehörigkeit zu einer sozial oder anschauungsbedingten Risikogruppe* gewertet werden. Zu diesen Risikogruppen gehörten etwa Oppositionelle, Kirchenmitglieder oder sozial unterprivilegierte Menschen, die häufiger mit dem „Asozialitätsvorwurf“ belegt wurden. Andererseits haben diese Gruppen zum Teil auch eine eigene psychische Widerstandsfähigkeit entwickelt und kultiviert.

3.2 Charakteristika der individuellen Verarbeitung

Manche Betroffenen haben noch heute plötzlich einsetzende Wahrnehmungen von körperlicher Züchtigung und entwickeln daraus Ängste vor überraschenden, unvorhersehbaren körperlichen Übergriffen bei zufälligen Begegnungen. Trigger, d.h. auslösende Reize für das Erleben traumatischer Emotionen, können sinnliche Reize aller Art sein, zum Beispiel der Anblick von Polizei-Uniformen.

Aber auch bestimmte Kommunikationsmuster können (post)traumatischen Stress auslösen, etwa manipulative Gesprächsstile oder Formen von Machtmissbrauch in persönlichen Beziehungen. Als besonders diffizil ist hier vor dem Hintergrund der Besonderheiten des „(post)traumatischen Raumes“ – damit ist hier gemäß dem Konzept der sequentiellen Traumatisierung von H. Keilson (1979) die traumatische Sequenz nach der Wiedervereinigung gemeint (vgl. ausführlicher Rauchfuss i. d. Bd., Schreiber et al. i. d. Bd.) – die Reaktivierung von Täterbindungen zu nennen. Häufig genügen schon Uneindeutigkeit, vage Andeutungen etc., um Beunruhigung zu erzeugen. Viele Verfolgte empfinden Schamgefühle für ihre eigenen Interessen, Sichtweisen und Bewertungen. Im Gespräch entstehen oft Angstgefühle, die eigene psychische Instabilität könnte aufgedeckt werden. Erwartet werden Herabwürdigung und Beleidigung durch das Gegenüber.

Im therapeutischen Prozess sind für uns daraus zwei entscheidende Konsequenzen entstanden: Mit den Betroffenen wird in einem möglichst *klaren Setting* verständlich und eindeutig gesprochen. Anfälligkeiten des kommunikativen Stils werden erklärt. Dabei werden auch psychoedukativ bestimmte Kommunikationselemente eingeübt, um sich gegen verwirrende und ängstigende Gesprächsstile abgrenzen zu können.

Viele Betroffene reagieren nicht mehr direkt aversiv auf die ursprünglichen Traumasequenzen, sondern auf assoziativ damit verbundene Komplexe. Diese „sekundären Traumakomplexe“ zeichnen sich durch erworbene Gefühle von Ohnmacht, Ausgeliefertheit und dem Eindruck sozialer Inkompetenz aus. Es handelt sich gleichsam um „Implantate“, die aus schambesetzten Situationen von Ausgeliefertsein entstanden und teilweise in personalisierter Form an bestimmte Verfolgerfiguren gebunden sind.

Für die therapeutische Strategie ist es zunächst erforderlich, den traumatischen Kern zu identifizieren, d.h. zu klären, wie das Trauma in lebensgeschichtliche Bezüge eingebunden ist. So muss ermittelt werden, ob es noch Anteile von Kontrolle in der traumatischen Situation gegeben hat, ob der Betroffene ein kalkuliertes Risiko eingegangen ist oder aber von dem traumatischen Erlebnis vollständig überrascht worden ist. Nach seiner emotionalen „Entladung“ muss das traumatische Kernerlebnis oder deren mehrere dann auch in die kognitive Struktur des Klienten eingeordnet werden. Auf diese Weise soll die destruktive Ausstrahlungskraft des/r Traumakomplexe/s vermindert werden. Dabei spielt eine komplizierende Rolle, dass mit dem Trauma häufig eine Generalisierung von Misstrauen assoziiert ist, welche sich auch auf den Therapeuten bezieht.

DDR-Trauma als soziale Belastungssequenz

Die typische Verlaufsstruktur einer schweren Posttraumatischen Belastungsstörung ist: 1. akute Belastung, 2. (chronische) Reaktion auf das oder die Erlebnisse, 3. individuelle Anpassung an den chronischen Zustand einer PTBS (vgl. van der Kolk, McFarlane 2000, S. 143). Für DDR-Traumatisierte sind einige Besonderheiten der Anpassung an den chronisch-traumatischen Zustand zu nennen:

Die Fähigkeit, Leiden zu ertragen, ist eine wesentliche Voraussetzung für die langfristig mehr oder weniger gelingende „Anpassung“. Wird diese Fähigkeit durch permanente Gefühle von Unrecht geschmälert – wie dies bei vielen DDR-Traumatisierten nach der Wiedervereinigung der Fall ist –, so können massive Hemmnisse für die Verarbeitung des Traumas bzw. für das Sich-Abfinden mit chronischen Folgewirkungen entstehen.

Als ein entscheidender Copingfaktor nach Traumatisierung wird das Vorhandensein eines funktionierenden sozialen Netzwerks angesehen. Gerade

die beschriebene massive Einflussnahme der Staatssicherheit auf soziale Netzwerke gehörte aber zu einer entscheidenden traumatischen Erfahrung von Stasi-Verfolgten. Dahinter steckte neben bloßer Repression auch der „sozialpädagogische“ Anspruch der Machthaber, vom Regime Abgefallene „umerziehen“ zu wollen.

Stattgefundene Versuche, sich den weit in die persönliche Sphäre der Betroffenen hineinreichenden „Zersetzungs“-Maßnahmen entziehen zu wollen, Anteile der eigenen persönliche und sozialen Strukturen zu retten, sind außerordentlich wichtig für die Traumabewältigung. Bei vielen Betroffenen gelangen diese Versuche jedoch nicht oder nur in Ansätzen. Familiäre Bindungen wurden oftmals dauerhaft verstört und das Vertrauen in menschliche Beziehungen ging weitgehend verloren.

Viele ehemals Verfolgte versuchen heute, nach weitgehender persönlich-sozialer Entwurzelung durch die Beschädigung ihres Familienlebens und berufliche Isolierung, in Opferorganisationen ideelle Mitstreiter zu finden. Doch auch in den verschiedenen Opferverbänden sind die Umgangsformen nicht immer von sozialem Zusammenhalt bestimmt, sondern basieren teils eher auf Misstrauen und „Einigelung“ (vgl. Siegmund 2003). Entsprechend reagieren viele derart organisierte Verfolgte hochgradig emotional auf gesellschaftliche Prozesse, die oft auch als Angriffe auf die „Opfergemeinschaft“ verstanden werden. Insgesamt muss wegen des hohen traumatischen Misstrauenspotentials der Betroffenen von einer anhaltenden Schädigung des sozialen Vertrauens gesprochen werden, womit sie eines entscheidenden Faktors zur Verarbeitung ihrer belastenden Erfahrungen beraubt sind.

Strategien zur Verarbeitung des Traumas: Überführen in den eigenen Kontext

Um günstige Faktoren für die Traumaverarbeitung ermitteln zu können, muss zunächst von der traumatischen Situation ausgegangen werden. In welchen biographischen Zusammenhang können die gemachten Erfahrungen (Verhöre, Isolation) gestellt werden? Gute Verarbeitungschancen haben diejenigen, die Angriffe auf ihre Person in bestimmte Kontexte einordnen konnten. So gelang es einigen politisch überzeugten Oppositionellen, ihre Vernehmer zumindest teilweise als fehlgeleitete Individuen zu begreifen, die letztlich selber Opfer einer menschenverachtenden Ideologie geworden waren. Anderen gelang es, die „zersetzenden“ Erfahrungen durch starke religiöse Bindungen zu überstehen; hier konnten die Aggressoren zum Teil in einem Versöhnungs- oder Vergebungskontext betrachtet werden. Für andere waren philosophische Überzeugungen, etwa den stoischen Gedanken der Gnade durch „schwere Prüfungen im Leben“, hilfreich.

Ferner gehören gute, unerschütterliche Bindungen an die Eltern oder andere zentrale Bezugspersonen zu wichtigen Widerstandsfaktoren. Wie bereits erwähnt, zeigten jedoch gerade diese individuell-persönlichen Bezüge auch hohe Anfälligkeiten für Manipulationen und Verformungen. Daher stellt sich oft die therapeutische Frage, inwieweit Täterbindungen eventuell mit primärobjekthaften Bindungen verwoben sind und wie diese wieder voneinander getrennt werden können.

Der zweite relevante Verarbeitungsraum war die Zeit nach der Haft. Entscheidend war hier, ob Betroffene weiterer „Zersetzung“ in der ehemaligen DDR ausgesetzt waren und sich letztlich unter Umständen innerlich gebrochen dem Regime ergaben. Für die in den Westen Ausgewiesenen war wesentlich, wie weit sie sich dort von den gemachten Erfahrungen erholen konnten und ob es ihnen gelang, sich beruflich und persönlich zu integrieren. Ein zentraler Faktor dabei ist nach unseren Erfahrungen, wie lange die Betroffenen sich als getrennt von ihren Peinigern erleben konnten. Eine zu kurze Zeit der Erholung und Stabilisierung führte nicht selten zu einem erneuten Zusammenbruch des Sicherheitsgefühls. Drastisch erlebten das vor allem diejenigen Personen, die ein sehr hohes Fluchtrisiko auf sich genommen hatten. Nach der Wiedervereinigung entstand schließlich ein zusätzliches Spannungsfeld zwischen individueller und gesellschaftlicher Aufarbeitung.

3.3 Der „(post)traumatische Raum“ nach der Wiedervereinigung

Besonderheiten des „(post)traumatischen Raums“ im Sinne einer weiteren Belastungssequenz erschweren die Verarbeitung der traumatisierenden Erfahrungen. Für viele Stasi-Verfolgte hat sich eine Kontinuität der repressiven Erfahrungen in der ehemaligen DDR mit schweren Ungerechtigkeitsgefühlen im wiedervereinigten Deutschland gebildet: „Nach der Haftzeit in der ehemaligen DDR habe er [der Verfolgte] zunächst geglaubt: ‚Nun bist du frei – aber man war nicht frei‘. Er sei weiterhin ständigen Kontrollen und Überwachungen durch die Staatssicherheit ausgesetzt gewesen. Seine Kaderakte habe sein weiteres Leben in der DDR begleitet. Er sei weiterhin wie ein Krimineller behandelt worden. So habe man ihm wegen Fluchtgefahr nur einen provisorischen Ausweis ausgehändigt. Beruflich sei er immer getriezt worden, habe immer jemanden zur Seite gehabt. Die Zeit nach der Haft sei eine Kette von Demütigungen und Ärger gewesen. Die freiwillige Zusatzrente sei ihm verweigert worden. ‚Zu niemandem durfte ich in der DDR sagen, die Stasi hat mich fertig gemacht‘. Dies habe selbstverständlich auch für die häufigen Arztbesuche gegolten. 1990, nach der Wiedervereinigung, habe er gehofft, dass es jetzt mehr Gerechtigkeit geben würde. Zu einem ‚Ehemaligen‘ habe er gesagt: ‚Du warst doch auch bei der Stasi.‘ Dafür habe er 800 DM Strafe zah-

len müssen. Er habe resigniert, habe zu niemandem mehr Vertrauen.“ (Trobisch-Lütge 2004, S. 82)

Der öffentliche Diskurs zeichnet sich nicht selten durch einen gewissen empathischen Umgang mit den Verantwortlichen der DDR-Diktatur aus. Auch das teilweise Verständnis für die Stimmungslage derjenigen Ex-DDR-Bürger, die einen DDR-Identitätsverlust beklagen – das „Ostalgie-Syndrom“ –, ist für die Betroffenen von DDR-Unrecht eine schwere Belastung.

Hüllten sich die Verantwortungsträger von einst bislang in Rechtfertigungsdiskurse oder Schweigen, durchzieht neuerdings zum Teil ein anderer, von Herrschaftswissen und -gebaren getragener Duktus die öffentliche Diskussion. Zum Beispiel das häufige Auftreten von ehemaligen Stasi-Funktionären bei Veranstaltungen zum DDR-Unrecht in der Gedenkstätte Hohenschönhausen in Berlin oder das öffentliche Leugnen von Stasi-Verbrechen, die teils offene Verhöhnung der Opfer und die Verharmlosung der Diktatur mit gewissen Formen von Geschichtsrevisionismus charakterisieren beunruhigende Tendenzen in der jüngsten Entwicklung und bestätigen viele einst Verfolgte in ihren Ahnungen, auch weiterhin missachtet zu werden. Auf anders gerichtete gesellschaftliche Ereignisse, etwa den schon erwähnten und vieldiskutierten Film „Das Leben der anderen“, sei indessen hingewiesen.

Nicht allein bei führenden Politikern der zur Linkspartei mutierten PDS zeigt sich ein zumindest geringes Interesse an der Aufarbeitung des DDR-Unrechts. In der europäischen Union sollen beispielsweise Grundsätze zur Ächtung der Verherrlichung faschistischer Diktaturen verabschiedet werden. Entsprechende Forderungen, es dem auch in Bezug auf kommunistische Diktaturen gleich zu tun, werden indes als nicht mehrheitsfähig eingeschätzt.

Mit dem Begriff der „Schlussstrichmentalität“ verbinden besonders die sich heute im Rentenalter befindlichen Betroffenen eine aus den Fugen geratene Verhältnismäßigkeit. Viele fühlen sich verhöhnt und sind empört, dass die Verantwortlichen für systematisch verübtes Unrecht besser behandelt werden als sie selbst. Höhere Rentenbezüge ehemaliger Mitarbeiter der Staatssicherheit stehen eigenen kargen Renten gegenüber, die nicht selten Folgen beruflicher Benachteiligung sind.

Auf den Versorgungsämtern mussten viele bei ihrer Antragstellung auf Anerkennung von Haftfolgeschäden die Erfahrung machen, dass ihnen nicht geglaubt wurde, sie zu Almosenempfängern degradiert und als Simulanten hingestellt wurden. Prinzipiell wird hier die Bindung einer Entschädigungsleistung an den gesundheitlichen Zustand des politisch Verfolgten kritisiert. Nach dieser Logik würde eine Gesundung die Versorgungsleistung beenden, die von vielen doch eher als „Wiedergutmachung“ interpretiert wird.

Unter dem Eindruck dieser sich perpetuierenden Unrechtserfahrungen ist die Symptomatik des teilweise kompensierten ursprünglichen Traumas bei

vielen der Opfer in der Nachwendezeit erneut aufgebrochen bzw. hat sich im Sinne einer sequentiellen Traumatisierung chronifiziert.

4. Individuelle Aufarbeitung und gesellschaftliche Reaktion

4.1 Auseinandersetzungen mit dem „(post)traumatischen Raum“

Die ehemals Verfolgten der SED-Diktatur befinden sich heute in einem schwierigen Spagat zwischen eigenen Verarbeitungsbemühungen und gesellschaftlicher Reaktion. Die Betroffenen müssen sich einerseits mit traumareaktivierenden Einflüssen von außen auseinandersetzen und sehen sich andererseits ihrem persönlich erlebten Leidens und dem Gefühl von Ohnmacht ausgeliefert. So entspricht die häufig nach außen getragene moralische Empörung nicht immer der inneren Befindlichkeit der Betroffenen. Nicht wenige Betroffene sind in Folge der beschriebenen inneren Bindung an die Täter mit vernichtenden Vorstellungen über sich selbst infiziert und sehen dies in Vorgängen im Außen bestätigt, die durchaus realistische, aber auch projektive Anteile haben. Dabei spielt bis heute die konsequent auf „Zersetzung“ eingestellte Taktik der ehemaligen Staatssicherheit eine bedeutende Rolle für das Fortbestehen eines paranoiden Klimas, welches die politisch Traumatisierten weiter stark belastet.

Von vielen Verfolgten wird ein schleichender Prozess gesellschaftlichen Vergessens beschrieben, eine Art Umwidmung dessen, was man glaubte, sicher zu wissen. Für sie stellt sich die Frage: Wer hat die Macht zu entscheiden, was wahr war und ist? Der Verlust der eigenen Wahrnehmung und das Gefühl einer totalen, von außen gesteuerten Manipulation des eigenen Lebens bedrohen noch heute viele in der ehemaligen DDR „zersetzte“ Menschen. Sie sehen sich mit destruktiven Kräften konfrontiert, die sie im Mitmenschen nicht vermutet hätten und die sie grundsätzlich an der Rechtschaffenheit und Verlässlichkeit menschlicher Beziehungen zweifeln lassen. Traumatische Erinnerungen dieser Art können sich an komplexe Formen von Selbstabwertung binden und eine hohe Neigung zur Überbewertung und Dämonisierung des damaligen Verfolgers befördern. Resignativer Rückzug oder aggressivforderndes Verhalten sind die Folge. Viele tragen durch das daraus resultierende Verhalten auch dazu bei, dass Stigmatisierung und Ablehnung ihnen gegenüber wächst. Diese Prozesse können so weit gehen, dass durch die Folgen der „Zersetzungsmaßnahmen“ der Staatssicherheit und durch manche der erwähnten Reaktionen nach der Wiedervereinigung in den Opfern Zweifel an der Rechtmäßigkeit ihrer Forderungen entstanden sind. Viele Betroffene fühlen sich als DDR-Opfer herabgesetzt und geraten zudem leicht in Verruf, die Leiderfahrungen der NS-Opfer relativieren zu wollen.

Viele politisch Traumatisierte neigen daher im (post)traumatischen Klima des wiedervereinigten Deutschlands zur Übernahme der Schamgefühle, die eigentlich von den einstigen Verantwortungsträgern empfunden werden sollten. In ihrer Wahrnehmung rücken sie selber in die Nähe der Täter, fühlen sich schuldig und verantwortlich. Nicht selten schämen sie sich für ihre soziale Bedeutungslosigkeit, finanzielle Misere, ihre Rolle als Bittsteller bei Ämtern und Behörden, für ihr „verfuschtes Leben“. So prallt eine oft ablehnende und als provozierend erfahrene äußere Realität auf ein von Selbstzweifeln zernagtes inneres Erleben.

In Verbindung mit der gefühlten eigenen Ohnmacht ist oft die Ablehnung eigener Machtwünsche zu beobachten. Ein solcher Opferdiskurs leidet dann partiell an der eigenen moralischen Überbewertung und verrät, wie groß die Illusionen über das eigene Machtverlangen sind und wie sehr sie sich in perpetuierende Ohnmachtserfahrungen verstrickt haben. So kann ein reaktives Gefühl gegen die Ohnmacht die Größe des eigenen Leids und die Massivität der damit empfundenen Emotionen sein. Ein Patient beschrieb dieses Gefühl so: „Ich brauche den Hass!“

4.2 Aspekte der gesellschaftlichen Reaktion

15 Jahre nach der Wiedervereinigung sind deutliche Anzeichen dafür zu erkennen, dass die ehemals Verfolgten der DDR-Diktatur nicht die angemessene öffentliche Würdigung erfahren, die ihnen gemäß ihrer politisch belasteten Biographie eigentlich zukommen sollte. „Sind die traumatischen Ereignisse von Menschen verursacht, geraten diejenigen, die Zeugnis ablegen, in einen Konflikt zwischen den Opfern und Tätern. Es ist moralisch unmöglich, in diesem Konflikt neutral zu bleiben. Der Zuschauer ist gezwungen, Partei zu ergreifen. Alles, was der Täter braucht, ist, dass der Zuschauer nichts tut.“ (Hermann 1992, S. 8) Mit der Vernachlässigung unbequemer Opfer, die das menschliche Leiden politischer Repression vor Augen führen, verliert die Gesellschaft aber ihre Anbindung an zentrale Inhalte ihrer eigenen Geschichte und verleugnet damit einen Teil ihrer eigenen Identität. Hier scheint nun gerade die deutsche Erfahrung mit zwei Diktaturen eine eher missliebige Haltung zu erzeugen: Man habe sich schuldbewusst, „aus der besonderen historischen Verantwortung heraus“, der Opfer anzunehmen... Diese zurückgenommene, „büßerhafte“ Haltung gestaltet einen verantwortungsvollen und offensiven Umgang mit den Verfolgten der DDR aber schwierig und ist wenig produktiv. Darin scheint auch etwas Trotziges enthalten, sich von den „neuen Opfern“ nicht (noch einmal) „erpressen“ lassen zu wollen, die sich vor diesem Hintergrund natürlich umgekehrt oft als „Opfer zweiter Klasse“ erleben.

4.3 Notwendige Konsequenzen

Es sollte deutlich geworden sein, mit welchen Schwierigkeiten politisch verfolgte Menschen der DDR-Diktatur noch heute zu kämpfen haben. Eine Konsequenz unserer langjährigen Beschäftigung mit der Thematik ist, eine Brücke zwischen der persönlichen Verarbeitung des Traumas und gesellschaftlichen Aufarbeitungsbemühungen herzustellen. Für den einzelnen gilt es zunächst, eine emotionale, persönliche und soziale Stabilisierung zu erreichen. Dazu gehört auch, aus dem nicht selten zu beobachtenden unheilvollen Kreislauf der Opferrivalität und teilweise auftretenden pathologischen Täterbindung herauszufinden. Sonst kann die Gefahr einer unbewusst inszenierten Reviktimisierung drohen. Außerdem gilt es aus salutogenetischer Sicht, an gesunde Selbstanteile und Ressourcen anzuknüpfen und diese zu stärken.

Für die soziale Stabilisierung ist es erforderlich, die Betroffenen in ihren Ansprüchen auf eine Entschädigung zu unterstützen. Von unserer Seite wird die Einführung einer Ehrenpension für verfolgte Menschen aus der ehemaligen DDR favorisiert, auch um damit eine Entkopplung von Unrecht und nachzuweisender gesundheitlicher Schädigung zu erreichen. Über die Tatsache hinaus, dass viele Verfolgte durch die systematische Sabotage ihres Lebenswegs vom „sozialen Kapital“ (Bourdieu 1987) abgeschnitten wurden, benötigen sie auch Hilfen für die emotionale Verarbeitung der entstandenen Traumakomplexe, die, wie beschrieben, nicht unabhängig von der gesellschaftlichen Reaktion erreicht werden kann.

Der partiellen historischen und gesellschaftlichen Deutungsmacht der Täter darf um der Wahrheit und der Verfolgten willen kein Raum gegeben werden. In den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung ließ eine tiefgehende und emotional nachhaltige Auseinandersetzung um den Unrechtscharakter der ehemaligen DDR bereits zu wünschen übrig. Nach einer längeren Zeit des Rückzugs und des Schweigens werden aktuell aber sogar wieder verfestigte Täterbilder mit Selbstrechtfertigungs- und Schuldabwehrcharakter sichtbar. Für viele Betroffenen, die auf derartige gesellschaftliche Reaktionen fast seismografisch reagieren, ist die immer wieder aufbrechende Debatte um den Unrechtscharakter der ehemaligen DDR, verbunden mit den Versuchen ehemaliger Machthaber, sich öffentlich zu rechtfertigen, eine traumareaktivierende Belastung – aber auch eine Chance, die es therapeutisch zu nutzen gilt. Denn hinter deren verständlicher Empörung, die nicht selten als übertriebene Sensibilität abgetan wird, wird auch ein zentrales Bedürfnis deutlich: dass die Perversität des Machtapparates der ehemaligen DDR sichtbar und einer kritischen gesellschaftlichen Auseinandersetzung zugeführt werden möge. Dafür aber werden die Machthaber von einst gewissermaßen „gebraucht“, indem sie dreist ihre Positionen verteidigen und damit einer kritischen Öffentlichkeit aufzeigen: Genau so ist es gewesen! So dreist und verlogen wie heute sind sie auch damals mit den Opfern umgesprungen! Ideal-

erweise können die einst Verfolgten diese Prozesse dann nutzen, um verinnerlichte Täterbilder zu differenzieren und ihre etwaige Täterbindung therapeutisch zu korrigieren. Allerdings wäre dazu eben die „Zuarbeit“ einer kritischen und geschichtsbewussten Zivilbevölkerung notwendig – und die ist nicht in ausreichendem Maße vorhanden. Ein Betroffener drückte das so aus: „Unheimlich war das Gefühl, plötzlich nur noch von Demokraten umgeben zu sein.“

Literatur

- Bauer, M.; Priebe, St. (1996). Psychische Störungen infolge politischer Repressalien in der DDR: die Berlin Studien. In: S. Priebe, D. Denis, M. Bauer (Hrsg.), *Eingesperrt und nie mehr frei: Psychisches Leiden nach politischer Haft in der DDR*, Darmstadt: Steinkopff.
- Behnke, K.; Trobisch, S. (1998). Panik und Bestürzung auslösen: Die Praxis der „operativen Psychologie“ des Staatssicherheitsdienstes und ihre traumatisierenden Folgen. In: K.-D. Müller, A. Stephan (Hrsg.), *Die Vergangenheit lässt uns nicht los: Haftbedingungen politischer Gefangener in der SBZ/DDR und deren gesundheitliche Folgen*, Berlin: Berlin Verlag.

- Bourdieu, P. (1987). *Die feinen Unterschiede: Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*. Frankfurt am Main: Fischer.
- Ehlert-Balzer, M. (1996). Das Trauma als Objektbeziehung: Veränderungen der inneren Objektwelt durch schwere Traumatisierung im Erwachsenenalter. In: *Forum der Psychoanalyse* 12, S. 291-314.
- Ehlert M.; Lorke B. (1988). Zur Psychodynamik der traumatischen Reaktion. In: *Psyche* 42, S. 502-532.
- Fischer, G.; Riedesser, P. (1999). *Lehrbuch der Psychotraumatologie*. München: Reinhardt.
- Herman, J.L. (1993). *Die Narben der Gewalt*. München: Kindler.
- Keilson, H. (1979). Sequentielle Traumatisierung bei Kindern. Deskriptiv-klinische und quantifizierend-statistische follow-up Untersuchung zum Schicksal der jüdischen Kriegswaisen in den Niederlanden. Stuttgart: Enke.
- Maerker, A.; Schützwohl, M. (1996). Posttraumatische Belastungsstörungen bei ehemaligen politischen Inhaftierten der DDR: Symptomatik, verursachende und aufrechterhaltende Faktoren: die Dresden-Studie. In: S. Priebe, D. Denis, M. Bauer (Hrsg.), *Eingesperrt und nie mehr frei: Psychisches Leiden nach politischer Haft in der DDR*, Darmstadt: Steinkopff.
- Morawe, P. (2000/1). Realitätsdiffusionen infolge psychischer Folter: Untersuchungshaft durch die Staatssicherheit der DDR. In: F. Regner; E. Bittenbinder (Hrsg.), *Politische Traumatisierung: Therapie im Kontext*. Zeitschrift für Politische Psychologie, Jg. 8, Nr. 4 / Jg. 9, Nr. 1.
- Müller, K.-D. (1998). „Jeder kriminelle Mörder ist mir lieber...“: Haftbedingungen für politische Häftlinge in der Sowjetischen Besatzungszone und der Deutschen Demokratischen Republik und ihre Veränderungen von 1945-1989. In: K.-D. Müller, A. Stephan (Hrsg.), *Die Vergangenheit lässt uns nicht los: Haftbedingungen politischer Gefangener in der SBZ/DDR und deren gesundheitliche Folgen*, Berlin: Berlin Verlag.
- Reddemann, L.; Sachsse, U. (1998). Welche Psychoanalyse ist für Opfer geeignet? Einige Anmerkungen zu Martin Ehlert-Balzer: Das Trauma als Objektbeziehung. In: *Forum der Psychoanalyse* 14, S. 289-294.
- Regner, F. (2000). „Unbewußte Liebesbeziehung zum Folterer?“ – Kritik und Alternativen zu einer „Psychodynamik der traumatischen Reaktion“. In: F. Regner, E. Bittenbinder (Hrsg.), *Politische Traumatisierung: Therapie im Kontext*. Zeitschrift für Politische Psychologie, Jg. 8, Nr. 4 / Jg. 9, Nr. 1.
- Siegmund, J. (2003). *Opfer ohne Lobby? Ziele, Strukturen und Arbeitsweise der Verbände der Opfer des DDR-Unrechts*. Berlin: Wissenschaftsverlag.
- Trobisch-Lütge, St. (2004). *Das späte Gift: Folgen politischer Traumatisierung in der DDR und ihre Behandlung*. Gießen: Psychosozial.
- Van der Kolk, B.A.; McFarlane, A.C.; Weisaeth, L. (Hrsg.) (2000). *Traumatic Stress: Grundlagen und Behandlungsansätze*. Paderborn: Junfermann.